

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Bettina König (SPD)

vom 07. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. April 2022)

zum Thema:

Schulische Ausbildung an der Wannsee-Schule e.V. – Schule für Ergotherapie

und **Antwort** vom 20. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Apr. 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Bettina König (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11 544

vom 7. April 2022

**über Schulische Ausbildung an der Wannsee-Schule e.V. – Schule für Ergo-
therapie**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, die Frage zu beantworten und hat daher die Wannsee-Schule e.V. – Schule für Ergotherapie um Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahme wird nachfolgend wiedergegeben.

- 1) Wie viele Schülerinnen und Schüler werden aktuell an der Wannsee-Schule e.V. | Staatlich anerkannte Schule für Ergotherapie ausgebildet?

Zu 1.:

Momentan werden an der Schule seit 1. April 2022 insgesamt 128 Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten ausgebildet.

- 2) Wie verteilen sich die Schülerinnen und Schüler auf die unterschiedlichen Jahrgänge und Fächer?

Zu 2.:

Im ersten Ausbildungsjahr lernen 42 Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, im zweiten Ausbildungsjahr 44 und im dritten Ausbildungsjahr 42.

3) Wird für die angebotene Ausbildung(en) ein Schulgeld erhoben?

Zu 3.:

Nein, für die angebotenen Ausbildungen wird kein Schulgeld erhoben.

4) Wenn ja, für welche Ausbildungsgänge, in welcher Höhe?

Zu 4.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5) Werden Schülerinnen und Schüler einkommens- oder vermögensorientiert finanziell unterstützt? Wenn ja: in welcher Form und Höhe und wie viele Schülerinnen und Schüler betrifft das?

Zu 5.:

Die Auszubildenden erhalten eine Ausbildungsvergütung. Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt im ersten Ausbildungsjahr 1.224,24 Euro, im zweiten Ausbildungsjahr 1.302,39 Euro und im dritten Ausbildungsjahr 1.406,58 Euro.

Berlin, den 20. April 2022

In Vertretung
Dr. Thomas Götz
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung